

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0913/2015</b>
Auskunft erteilt: Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 18.11.2015

Betrifft

Errichtung von zwei Kitagruppen auf dem Gelände des Altenzentrums Klarastift im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

02.12.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.12.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen auf dem Gelände des Altenzentrum Klarastift, Andreas-Hofer-Straße 70, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 40 - 45 Plätze umfasst, davon 6 u3- Plätze und 34 - 39 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von den beiden kommunal verwalteten Stiftungen Vereinigte Pfründnerhäuser und Pfründnerhaus Kinderhaus als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Dem Christlichen Verein junger Menschen Münster Sozialwerk gGmbH (CVJM) wird die Trägerschaft übertragen. Die Kindertageseinrichtung wird als Dependance zur Kita Johannes-Busch-Haus geführt.
5. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster am 16.12.2015 zu den Wirtschaftsplänen der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2016 (V/0897/2015), welcher im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 25.11.2015 vorberaten wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3-Gruppe werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 509.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 186.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 70.000 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017ff.	186.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017ff.	70.000	Elternbeiträge (Kita)
				<b>256.000</b>	
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil	2017ff.	470.000 39.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
				<b>509.000</b>	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

## **Begründung**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 40,9 % (1196 Plätze für 2921 Kinder). Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 100,4 % (2267 Plätze für 2259 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote insbesondere bei den u3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 Kinder in Münster Mitte nicht abgedeckt werden.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der u3- und ü3- Kinder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 127 Kinder und im ü3 Bereich 91 Kinder. Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2015, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 41,2 % für die u3-Kinder und auf 101,9 % für die ü3-Kinder. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Um den Bedarf in Mitte langfristig abzudecken, sind zusätzlich zum Neubau dieser zweigruppigen Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen entsprechend der demographischen Entwicklung erforderlich.

### **2. Maßnahmenplanung**

Die neue Kindertageseinrichtung wird baulich als zweigruppige Einrichtung mit 6 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Grundriss sind beigefügt.  
Die erforderliche Außenfläche für 2 Gruppen ist vorhanden.

Es ist angestrebt, das Konzept des Johannes-Busch-Hauses um eine enge Kooperation zwischen Kita und Altenzentrum Klarastift zu erweitern. Das Klarastift möchte sich zu einem „Lebenszentrum“, in dem Begegnungen von Jung und Alt gefördert werden, entwickeln.

Die Kita könnte zusätzlich zu den erforderlichen Außenflächen die vielfältigen Möglichkeiten des Klarastiftes wie das Schwimmbad, den Garten und die weiteren Außenflächen gemeinsam mit den Bewohnern des Klarastiftes nutzen.

Gemeinsame regelmäßige Veranstaltungen zwischen den Bewohnern des Klarastiftes und der Kita sind angestrebt und sollen eine gute Kooperation prägen. So können gemeinsame Feste in der Kita oder dem Altenzentrum durchgeführt werden. Themenbezogene regelmäßige Veranstaltungen wie Singen, backen oder Vorleserunden sollen das Miteinander bereichern.

Seit dem 01.08.2013 befindet sich in den Räumen des Altenzentrums Klarastift bereits eine Großtagespflegestelle. Dort werden 9 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von zwei Tagespflegepersonen betreut. Die oben beschriebene Kooperation wird hier bereits durchgeführt und soll nun für die Altersgruppe der 2-6-jährigen Kinder erweitert werden.

### **3. Vergabe der Trägerschaft**

Der CVJM betreibt mit dem Johannes-Busch-Haus eine viergruppige Einrichtung in Nähe der entstehenden Kita.

Der CVJM ist als Träger bekannt und geschätzt. Er ist bereit, mit dem Klarastift das beschriebene Konzept an diesem Standort umzusetzen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft der Dependance im Klarastift betreibt der Träger weitere zwei Gruppen in räumlicher Nähe zur Kita Johannes-Busch-Haus.

### **4. Fazit**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Mitte geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für die Mitte erforderlich.

I.V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss